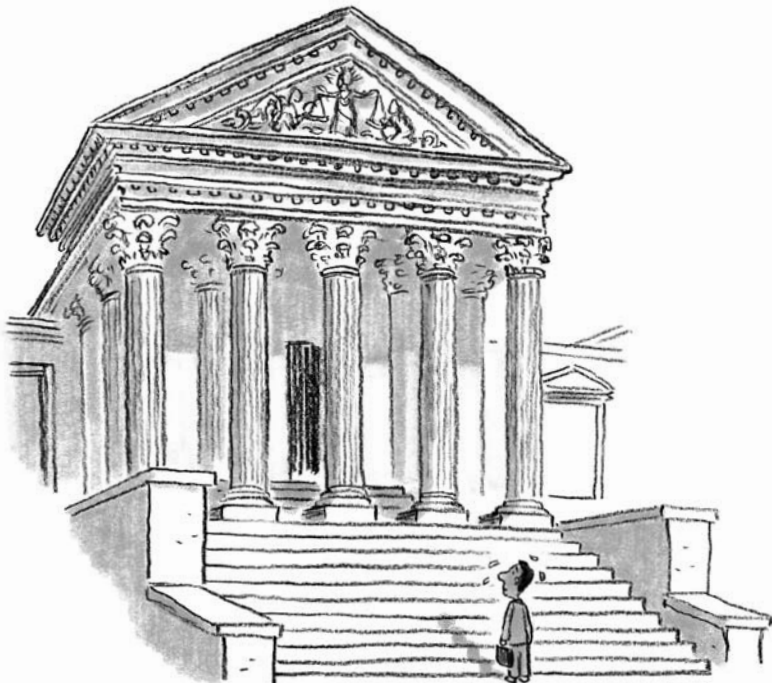


2 Der Rechtsweg: Chancen und Risiken

Sie fühlen sich wegen Ihrer Herkunft oder Ihrer Hautfarbe benachteiligt? Sie erleben Rassismus? Das müssen Sie nicht hinnehmen. Sie haben das Recht, nicht diskriminiert zu werden. Folgende Leitfragen sollen Ihnen helfen, herauszufinden, ob der Rechtsweg eine gute Lösung ist:

- Liegt ein Verstoß gegen das Recht vor?
- Kann ich die rassistische Diskriminierung beweisen?
- Was kann passieren, nachdem ich diesen Beweis erbracht habe?
- Sind die möglichen Rechtsfolgen in meinem Sinne?
- Kann ich die finanziellen Konsequenzen tragen?
- Kann ich den zusätzlichen Stress meistern?
- Gibt es Alternativen zum Rechtsweg?



Es gibt viele Wege, wie sich Betroffene gegen Rassismus wehren können. Jeder Weg birgt Chancen und Risiken – nicht zuletzt der Rechtsweg. Auch wenn Sie sich im Recht fühlen, heisst dies nicht automatisch, dass eine Beschwerde, Klage oder Einsprache zum Ziel führt. Im schlimmsten Fall wird das Problem sogar grösser, zum Beispiel wenn Sie vor Gericht nicht Recht bekommen und sich weiterhin einer für Sie belastenden Situation aussetzen müssen, oder wenn Sie den Entscheid nicht verstehen können und dadurch eine erneute Verletzung riskieren. Wichtig ist, den Rechtsweg nicht von vornherein als die schlechtere Strategie zu betrachten. Etwa weil er langwierig und aufwendig sein kann. Oft wird gesagt, eine Klage oder Beschwerde sollte nur im Notfall und als letztes Mittel in Erwägung gezogen werden. Diese Aussage ist falsch. Genauso falsch ist es aber zu meinen, der Rechtsweg löse jedes Problem.

Beispiel 1: *Der neue Chef ist ein unverbesserlicher Rassist. Er kündigt mir die Stelle, weil ich dunkelhäutig bin. Ich weiss, dass ich von höheren Vorgesetzten keine Unterstützung erwarten kann. Sie halten zu meinem Chef. Gespräche bringen nichts. Hier hilft nur der Gang vor Gericht.*

Beispiel 2: *Anders der Fall eines Lehrers. Die Eltern einer fremdsprachigen Schülerin glauben, dass der Lehrer ihr Kind regelmässig strenger als die anderen Kinder beurteilt. Sie reichen eine Klage wegen Rassismus ein, ohne gross mit dem Lehrer gesprochen zu*

haben. Möglicherweise liegt tatsächlich eine Diskriminierung vor. Doch mit der Anrufung des Gerichts sind alternative Lösungen blockiert. Hätten die Eltern stattdessen vorgängig das Gespräch gesucht, hätten sie vielleicht gemerkt, dass der Lehrer kein Rassist ist, sondern mit der Schülerin ganz einfach überfordert war, weil sie aus einer Kultur kommt, die er als fremd empfindet.

Für jedes Problem gibt es eine optimale Strategie. Doch diese ist nicht einfach zu finden. Oft nützt ein Gespräch, man verhandelt, oder man zieht eine unabhängige Person bei und kann so den Streit aussergerichtlich schlichten. In vielen Fällen kann aber nur ein Richter die Probleme lösen. Und ebenso häufig führt eine Kombination davon zum Ziel.

Risiken

Unsichere Rechtslage

Nicht jede rassendiskriminierende Handlung ist rechtswidrig, das heisst, verletzt das Gesetz. Rassistische Äusserungen unter Freunden sind zum Beispiel dann rechtmässig, wenn dabei keine anwesende Person in ihrer Ehre herabgesetzt wird (siehe Seite 21 ff., «Rassistische Äusserungen»).

Zudem kann in vielen Situationen nicht von vornherein abgeschätzt werden, ob überhaupt ein Rechtsverstoss vorliegt. Jeder Fall muss einzeln geprüft werden. Etwa wenn die Schulleitung eine junge Frau zwingt, am gemischtgeschlechtlichen Schullager teilzunehmen, obwohl die Eltern aus religiösen

Gründen dagegen sind. Hier ist unter anderem zu klären, ob das Recht des Kindes auf Bildung sowie die Grundsätze der Gleichstellung und Integration Vorrang haben, oder ob die Religionsfreiheit der Eltern oder des Kindes höher zu gewichten ist.

Nicht jede Handlung, die Betroffene als rassistisch empfinden, ist tatsächlich rassistisch. Verweigert zum Beispiel ein Unternehmen einem jungen Kosovo-Albaner die Lehrstelle, bedeutet dies nicht automatisch, dass es den Mann diskriminiert hat. Es kann sein, dass die bessere schulische Qualifikation der ausgewählten Person ausschlaggebend war.

→ **Tipp!** Prüfen Sie mit Unterstützung einer Fachstelle, ob ein Rechtsverstoss vorliegt. Adressen finden Sie im Anhang unter «Beratungsstellen», Seite 142 ff.

Positive Gerichtsentscheide bringen nicht immer die erwünschte Lösung

Auch wenn ein Gericht oder eine andere Behörde eine rassendiskriminierende Handlung als Rechtsverstoss beurteilt, heisst dies noch lange nicht, dass dadurch das Problem im Sinne der betroffenen Person gelöst ist. Verweigert etwa ein Vermieter einer Familie aus rassistischen Gründen eine Wohnung, kann die Familie – auch wenn sie vor Gericht Recht bekommt – nicht einfach einziehen. Die Richter sprechen ihr im besten Fall lediglich ein paar hundert Franken «Schmerzensgeld» (Genugtuung) zu.

Beispiel 1: Eine Gemeinde verweigert Ihnen das Schweizer Bürgerrecht, weil Sie aus einem bestimmten Land stammen. Das ist zwar diskriminierend, aber die Beschwerdeinstanz kann lediglich feststellen, dass die Begründung rechtswidrig ist. Die Gemeinde muss nochmals entscheiden, was die Gemüter möglicherweise eher erhitzt als besänftigt.

Beispiel 2: Verurteilt ein Strafgericht eine Person wegen eines rassistischen Hetzrufes wie «Neger raus!», muss diese Person in der Regel eine Busse bezahlen oder ins Gefängnis. Dies heisst aber nicht, dass auch eine Genugtuung ausgesprochen wird.

→ **Tipp!** Klären Sie genau ab, welche (Rechts-)Folgen ein Urteil nach sich zieht.

Beweise sind oft schwierig zu erbringen

Wer klagt, muss in der Regel beweisen, dass eine Diskriminierung tatsächlich stattgefunden hat. Vielfach müssen Betroffene nachweisen (oder zumindest mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit belegen), dass das Motiv des Täters rassistisch-diskriminierender Natur war. Oder dass Handlung und Wirkung in einem Zusammenhang stehen. Das ist oft gar nicht einfach. Verweigert zum Beispiel ein Vermieter jemandem aus einem rassistischen Beweggrund heraus eine Wohnung und zieht eine andere Person vor, muss die klagende oder beschwerdeführende Person den Rassismusbefund glaubhaft darlegen können.

- **Tipp!** Klären Sie vorgängig ab, ob Sie genügend gut belegte Informationen haben, um in einem Rechtsverfahren das Gericht von der Diskriminierung überzeugen zu können.
- Bei einem rassistischen Vorfall kann jedes noch so kleine Detail wichtig sein. Dokumentieren und sammeln Sie so viele Beweise wie möglich.

Wer vor Gericht verliert, muss zahlen

Nicht immer (aber oft) bezahlt diejenige Person das Verfahren, die klagt oder Beschwerde einlegt. Dies bedeutet, dass man die Gerichtskosten übernehmen muss, allenfalls gar die Anwaltskosten der Gegenpartei. Schliesslich müssen auch die eigenen Ausgaben für die Beratungsstelle oder die Anwältin bedacht sein.

Strafverfahren sind kostenlos, sofern sie nicht missbräuchlich eingeleitet werden. Nicht so Verwaltungs- und Zivilverfahren. Sie sind in der Regel kostenpflichtig. Oft verlangen die Behörden gar Vorauszahlungen und leiten erst dann ein Verfahren ein. Nur wenn man Recht bekommt, übernimmt der Staat die Kosten oder erstattet sie zurück, oder aber die unterlegene Gegenpartei muss sie tragen. Unter bestimmten Voraussetzungen teilen die Parteien die Kosten unter sich auf oder der Staat übernimmt einen Teil der Kosten, auch wenn die klagende/beschwerdeführende Partei im Verfahren unterliegt. Wenn eine klagende Partei nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügt und der Fall rechtlich nicht aussichtslos ist, kann sie im Vorfeld eines Verfahrens unentgeltliche Rechtspflege beanspruchen.

- **Tipp!** Prüfen Sie genau, wie hoch das Kostenrisiko ist.
- Klären Sie mit Hilfe einer Beratungsstelle zudem ab, ob Sie Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege haben.

Der Rechtsweg kann Gespräche blockieren

Wer den Rechtsweg beschreitet, macht sich bei der Gegenpartei unbeliebt. Dies kann die Chance auf eine einvernehmliche und gute Lösung mindern oder gar verunmöglichen. Führt der Rechtsweg am Schluss zum Misserfolg, kann dies bereits bestehende Frustrationen verstärken. Die verklagte Person fühlt sich angegriffen. Gerade bei Konflikten, die keinen bössartigen Hintergrund haben, ist der rechtliche Konfrontationskurs oft eine schlechte Wahl. Mögliche Kompromisslösungen werden blockiert.

→ **Tipp!** Klären Sie ab, ob und unter welchen Umständen der Rechtsweg eine konstruktive Diskussion mit dem Täter (mit Unterstützung einer Beratungsstelle) verhindern könnte – auch wenn ein offensichtlicher Rechtsverstoss vorliegt.

Ein Rechtsverfahren kann zusätzlichen Stress auslösen

Entscheiden Sie sich für den Rechtsweg, kann dies zu zusätzlichen Unannehmlichkeiten führen. Die Gegenpartei reagiert möglicherweise aggressiv. Die Unsicherheit über den Ausgang, fehlende rechtliche Kenntnisse, die oft lange Dauer der Verfahren oder das Kostenrisiko belasten Betroffene zusätzlich. Sie werden zu Einvernahmen zitiert und müssen teilweise mehrmals über das schmerzhafteste Erlebnis sprechen. Auch wecken Rechtsstreitigkeiten das Interesse der Öffentlichkeit und der Medien. Medienleu-

te stellen Fragen. Die beteiligten Personen rücken ins öffentliche Rampenlicht. Dadurch sind sie allenfalls bössartigen und feindlichen Reaktionen aus der Bevölkerung ausgesetzt. Das ist belastend.

- **Tipp!** Wägen Sie genau ab, welche zusätzlichen Belastungen der Rechtsweg nach sich ziehen kann und ob Sie bereit und in der Lage sind, diese zu tragen.
- Suchen Sie sofort Unterstützung bei einer professionellen Anlauf- und Beratungsstelle.

Chancen

Der Rechtsweg ist manchmal die einzige Lösung

Es gibt Fälle von rassistischer Diskriminierung, bei denen der Rechtsweg die einzige Möglichkeit ist, sich ernsthaft zur Wehr zu setzen. Konkret: Nachdem Sie alle möglichen Handlungsweisen abgewogen haben, kommen Sie zum Schluss, es sei am besten, die diskriminierende Person oder Stelle über den Rechtsweg zu sanktionieren, das heisst, gerichtlich gegen sie vorzugehen.

Es gibt Situationen, in denen Gespräche, Mediationen, Vermittlungen, Streitschlichtungen oder andere Interventionen sinnlos sind. Zum Beispiel wenn ein als Rassist bekannter Discobetreiber konsequent «allen Kosovo-Albanern» den Einlass verweigert, obwohl diese wiederholt den Dialog mit ihm gesucht haben und auch negative Medien-

berichte keine Änderung seines Verhaltens bewirken konnten. Manchmal gibt es in einem Konflikt nicht viel mehr zu gewinnen, als eine «symbolische» Wiedergutmachung über den Rechtsweg. Das Arbeitsgericht stellt zwar fest, dass die Kündigung ihrer Stelle nicht rechtens war. Doch weil der Arbeitgeber unbelehrbar ist, kommt es für Sie nicht in Frage, weiter für ihn zu arbeiten. Sie müssen sich eine neue Stelle suchen.

Es kann aber auch sein, dass die rechtliche Lösung ohne Wenn und Aber die effektivste ist. Zum Beispiel wenn man durch eine Beschwerde eine Einbürgerung erzwingen kann (vorausgesetzt, die Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt).

- **Tipp!** Prüfen Sie genau, ob der Rechtsweg die wirksamste Lösungsstrategie ist. Klären Sie Alternativen ab.
- Die eigenen Bedürfnisse müssen stets im Zentrum stehen.

Das Recht als konstruktives Druckmittel

Auch wenn Sie sich gegen den Rechtsweg entscheiden, können Sie das Recht als taktisches Mittel einsetzen. Allein die Tatsache, dass Sie über Rechtskenntnisse verfügen und dies den diskriminierenden Personen oder Organisationen bewusst machen, kann Wunder wirken. Beispiel: Eine Anlaufstelle gegen Rassismus verschafft sich bei den Konfliktparteien nur schon dadurch Autorität, dass sie diese auf die Rechtslage hin-

weist. Die Beteiligten sprechen miteinander und sind bestrebt, eine rasche und gute Lösung für alle zu finden.

Es kann hilfreich sein, mit einer Anzeige, Klage oder Beschwerde im richtigen Moment zu drohen. Beispiel: Eine Spitalärztin macht gegenüber einer Patientin eine offensichtlich fremdenfeindliche Äußerung. Die Spitalleitung streitet alles ab. Erst nachdem die Patientin laut darüber nachdachte, den Rechtsweg zu prüfen, beginnt sich die Direktion ernsthaft mit dem Fall zu beschäftigen und leitet eine interne Untersuchung ein.

- **Tipp!** Klären Sie die Rechtslage genau ab, auch wenn der Rechtsweg aus bestimmten Gründen nicht in Frage kommt oder möglichst vermieden werden soll.

Das Recht als Präventionsinstrument

Rechtskenntnisse können hilfreich sein, rasendiskriminierende Konflikte zu verhindern, zu beenden oder zumindest zu entschärfen. Dabei ist es nicht einmal notwendig, den Rechtsweg tatsächlich zu beschreiten. Beispiele: Eine Jugendarbeiterin macht einen rechtsextremen Jugendlichen auf die rechtlichen Konsequenzen seiner Handlungen aufmerksam. Daraufhin stoppt der Jugendliche die gewalttätigen Übergriffe auf Ausländer und fängt an, sich mit dem Ausstieg aus der Szene zu befassen.

In einem anderen Fall motiviert die Beschreibung des Rechtsweges die Spitalleitung dazu, für fremdsprachige Notfall-Patientinnen Simultanübersetzungen zu organisieren. Sie möchte damit allfälligen Rassismusrwürfen vorbeugen.

Die Klärung einer unsicheren Rechtslage kann auch helfen, Konflikte zu vermeiden. Beispiel: 2003 musste das Bundesgericht aufgrund einer Beschwerde klären, ob Einbürgerungen an der Urne zulässig sind. Die Richter sagten nein. Dies führte dazu, dass einige Kantone und Gemeinden ihre Einbürgerungsverfahren anpassen mussten, mit dem Resultat, dass seither vermutlich eine Anzahl diskriminierender Verweigerungen des Schweizer Passes verhindert werden konnte.

→ **Tipp!** Überlegen Sie sich genau, ob und zu welchem Zeitpunkt eine gezielte Information über die Rechtslage einen Konflikt verhindern oder entschärfen kann.

beitragen, Grenzen auszuloten. Öffentliche und kontroverse Diskussionen sind ein Mittel, Rassismus in der Gesellschaft abzubauen und die Folgen rassistischer Konflikte und Vorurteile aufzufangen.

→ **Tipp!** Überlegen Sie sich, inwiefern die öffentliche Diskussion über einen Rechtsfall nicht nur Ihnen, sondern auch anderen nützen kann.

Mit dem Recht die Öffentlichkeit sensibilisieren

Wann ist eine Handlung oder eine Aussage diskriminierend und wann nicht? Vielfach ist auch für Juristen unklar, ob eine rassendiskriminierende Handlung zulässig ist oder nicht. Beispielsweise ist offen, wie weit gegen eine diskriminierende Verweigerung einer Arbeitsstelle rechtlich vorgegangen werden kann. Bei unsicheren Rechtslagen können Anzeigen, Klagen oder Beschwerden dazu

